

Kostenverteilung und konkludente Vereinbarung

Beigesteuert von
Dienstag, 3. Juli 2007

Das über mehrere Jahrzehnte abweichend von der Teilungserklärung erfolgte verbrauchsabhängige Abrechnen der Heizkosten führt zur Annahme einer konkludenten Vereinbarung. (Hanseatisches OLG Hamburg, Beschluss vom 07.11.2006, ZMR 2007, 210)